

Name / Anschrift des Antragsstellers / der Antragstellerin*

.....
.....
.....



Landeshauptstadt Kiel
Tiefbauamt
Abt. Stadtentwässerung
Knooper Weg 99
24116 Kiel

Antrag auf Genehmigung einer Entwässerungsanlage

gem. den Bestimmungen der örtlichen Abwassersatzung

Bitte Linien ausfüllen und zutreffende Felder ankreuzen bzw. Zahlen einsetzen, Pflichtfelder (*)

Art des Bauvorhabens:*

Neuanlage Erweiterung/Änderung Entwässerungsanlage vorh. Entwässerungsanlage

Nähere Beschreibung des Vorhabens

Angaben zum Grundstück:*

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück, Grundstücksgröße (m²)

Persönliche Angaben:*

Vorname, Name, Anschrift und Rufnummer
- des Bauherrn / der Bauherrin

- des Planverfassers / der Planverfasserin

- des Bauleiters / der Bauleiterin

- des Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümerin

Als Anlage sind beigefügt

- eine Entwässerungsauskunft (1-fach und nur bei Neuanlagen)

Ja Nein

- Bauzeichnungen (2 -fach)

Ja Nein

- Sonstige

..... -fach

..... -fach

..... -fach

Veranschlagte Baukosten für die Entwässerung: _____

Baubeschreibung*

Schmutzwasser:

Die Anlage wird nach dem Trennsystem Mischwasserkanalsystem ausgeführt.

Es sollen angeschlossen werden an den Schmutzwasserkanal Mischwasserkanal.

Anschlussgegenstände (Stck.)	neu	vorhanden	entfallen	Gesamt
Spülaborte				
Urinalbecken				
Bidets				
Wannenbäder				
Duschwannen				
Waschbecken				
Spül- u. Ausgussbecken				
Waschmaschine				
Geschirrspüler				
Bodeneinläufe				

Einleitungsmenge _____ in l/s – Eine gesonderte Berechnung ist beigefügt. Ja Nein

Welche Entwässerungsobjekte liegen unterhalb der Rückstauenebene? (tiefer als die Straßenoberkante an der Anschlussstelle der Entwässerungskanäle, z.B. Kellergeschoss)

Anschlussgegenstände (Stck.)	neu	vorhanden	entfallen	Gesamt
Spülaborte				
Urinalbecken				
Bidets				
Wannenbäder				
Duschwannen				
Waschbecken				
Spül- u. Ausgussbecken				
Waschmaschine				
Geschirrspüler				
Bodeneinläufe				

Art der Rückstausicherung nach DIN 1986-100 Hebeanlage automatische Rückstausicherung

Sonstige _____ Unterlagen sind beigefügt. Ja Nein

Regenwasser:

Es sollen angeschlossen werden:

an den Regenwasserkanal an den Mischwasserkanal

an ein Gewässer¹⁾

an eine dezentrale Versickerungsanlage¹⁾

Flächenversickerung

Muldenversickerung

Rohr-/Rigolenversickerung

Schachtversickerung

Versickerungsbecken

Ein Versickerungsgutachten / Bodengutachten ist dem Antrag beigelegt. Ja Nein

Die Versickerungsanlage hat einen Notüberlauf an den öffentlichen Kanal Ja Nein

Das Niederschlagswasser wird aufgefangen und gebraucht¹⁾ Ja Nein

Wenn ja, als Brauchwasser im Haushalt zur Gartenbewässerung

Angeschlossene Flächen		neu m ²	vorhanden m ²	entfallen m ²	Gesamt m ²
Art	Werkstoff / DN				
Dachflächen					
Terrassenflächen					
Hofflächen					
Zuwege und Zufahrten					
Abstellplätze für PKW					

Einleitungsmenge _____ in l/s – Eine gesonderte Berechnung ist beigelegt. Ja Nein

Anschluss einer Dränleitung Ja Nein

Welche angeschlossenen Flächen liegen unterhalb der Rückstauenebene? (tiefer als die Straßenoberkante an der Anschlussstelle der Entwässerungskanäle)

Angeschlossene Flächen		neu m ²	vorhanden m ²	entfallen m ²	Gesamt m ²
Art	Werkstoff / DN				
Dachflächen					
Terrassenflächen					
Hofflächen					
Zuwege und Zufahrten					
Abstellplätze für PKW					

Art der Rückstausicherung nach DIN 1986-100 Hebeanlage automatische Rückstausicherung

Sonstige _____ Unterlagen sind beigelegt. Ja Nein

1) Für die direkte Einleitung des Regenwassers in den Untergrund / Gewässer ist die Erlaubnis der unteren Wasserbehörde erforderlich. (Herr Waldenburger 0431-901-3748)

Verlaufen die Entwässerungsleitungen über ein anderes privates Grundstück?
(Schmutz- und / oder Regenwasserleitungen) Ja Nein

Falls ja, ist dies durch die Eintragung einer Grunddienstbarkeit bzw. Baulast sicherzustellen.

Eine Kopie der Eintragung ist als Anlage beigefügt. Ja Nein

Gewerbliche / Industrielle Abwässer

Es sollen gewerbliche / industrielle Abwässer abgeführt werden. Ja Nein

Wenn ja, welche? _____

Zur Vorbehandlung der gewerblichen / industriellen Abwässer sind vorgesehen:

Leichtflüssigkeitsabscheider DIN 1999-100 Fettabscheider DIN 4040 / DIN EN 1825

Neutralisationsanlage / Entgiftungsanlage _____

Für die Vorbehandlungsanlagen sind Zeichnungen, Größennachweise und Datenblätter / Zulassungsbescheide als Anlage beizufügen.

Nähere Angaben zur sonstigen Entwässerung

Nur ausfüllen, wenn **kein** Schmutz- bzw. Mischwasserkanal vorhanden ist.

Das Schmutzwasser wird _____

Sonstiges / Baubeschreibung:

Mir ist bekannt, dass vor Erteilung der Entwässerungsgenehmigung nicht mit den Arbeiten begonnen werden darf und der Kanalanschluss nur durch das Vertragsunternehmen der Stadtentwässerung Kiel hergestellt bzw. geändert werden darf.

Erklärungen der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers

1. Ich/Wir erkläre/n, dass die von mir/uns gefertigte vorstehende Beschreibung und vorstehenden Nachweise und die anliegenden Planungsunterlagen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie den zutreffenden DIN bzw. Euro-Normen und DWA Arbeitsblättern entsprechen.
2. Mir/Uns ist bekannt, dass für die neu erstellten Grundstücksentwässerungsanlagen eine Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 erforderlich ist. Eine Kopie des Dichtheitsprotokolls ist dem Tiefbauamt, Abt. Stadtentwässerung zu übergeben.
3. Mir/Uns ist bekannt, dass alle Leitungen bzw. Anlagen vor ihrer Überdeckung durch das Tiefbauamt, Abt. Stadtentwässerung abnehmen zu lassen sind.
4. Mir/Uns ist bekannt, dass eine dauerhafte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung durch Kellerdrainagen einen nach Wasserrecht erlaubnispflichtigen Tatbestand darstellt.

Ort, Datum

Name und Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

Erklärung der Bauherrin/des Bauherren

1. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns alle Leitungen bzw. Anlagen vor ihrer Überdeckung durch das Tiefbauamt, Abt. Stadtentwässerung abnehmen zu lassen. Ich/Wir erlaube/n hiermit unwiderruflich, dass Bedienstete des Tiefbauamtes, Abt. Stadtentwässerung mein/unser Grundstück und die darauf stehenden Gebäude zum Zwecke der Prüfung der eingereichten Unterlagen betreten.
2. Nach Fertigstellung der gesamten Entwässerungsanlagen werde/n ich/wir die Abnahme bei dem Tiefbauamt, Abt. Stadtentwässerung beantragen.
3. Ich/Wir erklären, dass ich/wir die auf dem Baugrundstück zutreffenden Vorschriften der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Kiel und den Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen beachten und die hiernach auferlegten Verpflichtungen der Landeshauptstadt Kiel erfüllen werde/n.
4. Mir/Uns ist bekannt, dass für die neu erstellen Grundstücksentwässerungsanlagen eine Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 erforderlich ist. Eine Kopie des Dichtheitsprotokolls ist dem Tiefbauamt, Abt. Stadtentwässerung zu übergeben.
5. Mir/Uns ist bekannt, dass die Entwässerungsanlagen erst nach unbeanstandeter Abnahme und nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Tiefbauamtes, Abt. Stadtentwässerung in Betrieb genommen werden dürfen.
6. Mir/Uns ist bekannt, dass die im Zusammenhang mit dieser Genehmigung erhobenen Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes und der Abwasserbeseitigungssatzung verarbeitet und für Zwecke der Erhebung von Abgaben genutzt werden. Mir/Uns ist bekannt, dass eine Übermittlung der Daten an die zuständige Wasserbehörde und die Bauaufsichtsbehörde erfolgen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherrin / des Bauherren

Unterschrift der Grundstückseigentümerin / Grundstückseigentümer (wenn nicht gleich mit Bauherrin/Bauherr)

Datenschutzhinweise für das Verfahren der Entwässerungsgenehmigung

Die Landeshauptstadt Kiel, Tiefbauamt, Abt. Stadtentwässerung, Knooper Weg 99, 24116 Kiel verarbeitet Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Entwässerungsantrags bzw. Antrags auf Entwässerungsauskunft. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchten wir Sie gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Landeshauptstadt Kiel, Der Oberbürgermeister, Fleethörn 9, 24103 Kiel, rathaus@kiel.de. Den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Kiel erreichen Sie unter Landeshauptstadt Kiel, Fleethörn 9, 24103 Kiel, 0431 9012771, datenschutz@kiel.de.

Ihre Daten werden im Entwässerungsgenehmigungsverfahren gemäß §11 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die Abwasseranlage der Landeshauptstadt Kiel (Entwässerungssatzung) erhoben. Die Landeshauptstadt Kiel, Tiefbauamt, Abt. Stadtentwässerung, Knooper Weg 99, 24116 Kiel benötigt Ihre Daten, um Ihren Entwässerungsantrag bzw. Antrag auf Entwässerungsauskunft bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe e), Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO i.V.m. § 3 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Im Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten an die Behörden ohne deren Stellungnahme die Genehmigungsfähigkeit Ihres Antrags nicht beurteilt werden kann, insbesondere Umwelt- und Naturschutzbehörden, erforderlichenfalls aber auch andere Behörden (z. B. Denkmalschutzbehörde) weitergegeben (§ 67 Landesbauordnung - LBO). Ihre Daten werden bis zur Beseitigung der baulichen Anlage oder einer die Genehmigungsfrage insgesamt neu aufwerfenden Änderung oder Nutzungsänderung aufbewahrt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landeshauptstadt Kiel, Tiefbauamt, Abt. Stadtentwässerung, Knooper Weg 99, 24116 Kiel, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht, sich bei der Landesbeauftragten für Datenschutz (LfD SH), Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Weitere Informationen können dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de> entnommen werden.

Merkblatt

über den Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlagen an die städtischen Abwasseranlagen

1. Allgemeines

Die Entwässerungsanlage auf dem Grundstück ist entsprechend der Bestimmungen in der Kieler Entwässerungssatzung und der DIN 1986-100 nach dem Trennsystem (getrennte Ableitung von Schmutzwasser und Regenwasser) herzustellen.

In den Kanälen kann Rückstau infolge von Naturereignissen oder durch Hemmungen im Wasserabfluss hervorgerufen werden. Als Rückstauenebene gilt gemäß Entwässerungssatzung die öffentliche Straßenoberfläche an der Anschlussstelle. Der Anschlussberechtigte hat sein Grundstück gegen Rückstau aus dem Abwassernetz zu sichern.

Bei einem gemeinsamen Anschluss mit einem Nachbarn oder Nachbargrundstücken muss gemäß § 9 der Kieler Entwässerungssatzung nachgewiesen werden, dass die Unterhaltungspflichten und Benutzungsrechte vor Baubeginn gesichert sind. Die Sicherung ist durch die Eintragung eines Leitungsrechtes ins Grundbuch oder ins Baulastenverzeichnis der Landeshauptstadt Kiel, Fleethörn 9, 24103 Kiel, (Altes Rathaus) Bauordnungsamt, vornehmen zu lassen.

2. Entwässerungsantrag

Der Antrag ist mit den beliegenden Formblättern in zweifacher Ausfertigung bei der Landeshauptstadt Kiel, Stadtentwässerung, Knoop Weg 99, 24116 Kiel, Zimmer 33 zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

- 2.1 Bei Neuanschlüssen im öffentlichen Bereich (Straße) ist eine Entwässerungsauskunft, aus der Lage und Höhe der öffentlichen Kanäle in der Straße sowie die Anschlussmöglichkeit für die Grundstücksanschlusskanäle hervorgehen, erforderlich.

Die genaue Lage der Leitungen auf dem privaten Grundstück ist der Grundstücksakte (Entwässerungsakte) zu entnehmen. Wenn dem Eigentümer keine Grundstücksakte mehr vorliegt, könnte eine Kopie der Grundstücksakte im Bauaktenarchiv der Stadt Kiel vorliegen. Bitte vereinbaren Sie mit dem Bauakten-Archiv (0431 - 901 2607) telefonisch einen Termin zur Akteneinsicht.

- 2.2 Ein Entwässerungsplan mindestens im Maßstab 1:500 mit folgenden Angaben:
- Katastermäßige Grenzen des Grundstückes Höhenlage bezogen auf m NN oder Höhenlage zur Oberkante der Straßenmitte.
 - Vorhandene und geplante bauliche Anlagen unter Angabe der Höhenlage des Erdgeschossfußbodens des Gebäudes zur Oberkante der Straßenmitte.
 - Führung der vorhandenen und geplanten Leitungen außerhalb der Gebäude mit Wasserablaufstellen einschließlich Größe und Gefälle der befestigten Flächen.

- d) Lage der gegebenenfalls vorhandenen und geplanten Kleinkläranlagen, Sickeranlagen sowie sonstige Vorreinigungsanlagen.
- e) Bei Anschluss an eine private Sammelkanalisation: Nennweite, Höhe und Gefälle der Leitungen sowie Sohlenhöhen.
- f) Gefälle, Nennweiten und Höhen der geplanten Leitungen auf dem Grundstück.


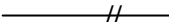
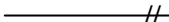

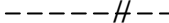
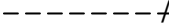

2.3 Bauzeichnungen im Maßstab 1: 100. In diesen Zeichnungen (Grundrisse und Schnitte) sind in schematischer Darstellung einzutragen:

- a) Die Grund-, Fall- und Anschlussleitungen mit Angabe der Nennweiten und des Gefälles sowie die Höhen der Grundleitungen.
- b) Die Lüftung der Leitungen, die Reinigungsöffnungen, Schächte, Hebeanlagen, Rückstauvorrichtungen.
- c) Die Angabe der OKFFB Höhe bezogen auf m NN und der Darstellung der zu entwässernden Objekte.
- d) Die Wasserablaufstellen unter Angabe ihrer Art.

2.4 Soweit erforderlich, Bauzeichnungen für Kleinkläranlagen, Gruben, Sickeranlagen, Vorreinigungsanlagen, Entgiftungs- und Neutralisationsanlagen mit Bau- und Betriebsbeschreibungen.

2.5 Hydraulischer Nachweis (allgemein entbehrlich bei Einfamilienhäusern).

2.6 Die Leitungen sind wie folgt darzustellen:

	geplant	vorhanden	zu beseitigen
Schmutzwasserleitung (SW)			 X //
Regenwasserleitung (RW)			 X //
Dränageleitung			

3. Bauausführung

Nach Empfang der Entwässerungsgenehmigung sind die Grundstücksentwässerungsanlagen unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik (DIN-Vorschriften) auszuführen.

Mit den Arbeiten darf jedoch erst begonnen werden, wenn die Grundstücksanschlusskanäle im öffentlichen Straßenbereich verlegt und betriebsbereit sind.

4. Baubeginn, Abnahme in offener Baugrube, Dichtheitsprüfung und Farbspülung nach Fertigstellung

Anmeldeformulare für die Anzeigen des Baubeginns, der Abnahme der Anlagen in der offenen Baugrube und der Fertigstellung liegen der Entwässerungsgenehmigung bei. Auch die Durchführung der Dichtheitsprüfung ist der Stadtentwässerung anzuzeigen.